



**Vorlage Gremien**

**KA/2022/033/19.WP**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> |
|-----------------------|---------------|
| Kreisausschuss        | 16.02.2022    |
| Kreistag              | Zur Kenntnis  |

**Betreff:**

Corona-Bußgelder im Main-Taunus-Kreis  
Beantwortung einer Anfrage von DIE.LINKE-Main-Taunus-Kreis  
KT/2022/157/19.WP

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage von DIE.LINKE.Main-Taunus-Kreis und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

**Begründung:**

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren wurden von Beginn der Pandemie bis zum 31.12.2021 wegen Verstößen gegen die Corona-Bestimmungen im Main-Taunus-Kreis eingeleitet?

Insgesamt wurden 2151 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die Anzahl der Strafverfahren ist nicht bekannt, da hierfür keine Zuständigkeit des Main-Taunus-Kreises gegeben ist.

2. Wie viele Einzelpersonen und Unternehmen waren davon betroffen?

Ordnungswidrig und strafbar handeln können grundsätzlich nur natürliche Personen. Gegen juristische Personen werden Geldbußen nur in Ausnahmefällen verhängt. Solche Fälle wurden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine automatisierte getrennte Darstellung ist daher nicht möglich. Eine überschlägige Bewertung ergab einen Unternehmensanteil von weniger als 5 %.

3. Gegen welche Bestimmungen wurde insbesondere verstoßen? (Maskenpflicht, Nachweispflichten, Abstandsgebote etc.)

Mit großem Abstand am häufigsten geahndet wurden Verstöße von Privatpersonen (zumeist Jugendliche) gegen die Kontaktverbote im öffentlichen Raum. Im gewerblichen Bereich ging es zumeist um nicht oder nicht vollständig geführte Kontaktlisten oder einen fehlenden Mund-Nasen-Schutz.

4. Auf welche Summe belaufen sich verhängte Ordnungsgelder gegen Einzelpersonen und Unternehmen (bitte getrennt ausweisen) im Main-Taunus-Kreis in den Jahren 2020 und 2021?

Insgesamt wurden knapp 264.000 € an Buß- oder Verwarngeldern festgesetzt. Einzelpersonen und Unternehmen wurden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine automatisierte getrennte Ausweisung ist daher nicht möglich.

5. In wie vielen dieser Fälle steht eine Zahlung der Ordnungsgelder und aus welchen Gründen noch aus?

In 888 Fällen erfolgte noch keine vollständige Zahlung des Bußgeldes (insgesamt ca. 40.000 €). Dabei ist zu beachten, dass mit Jugendlichen oder zahlungsschwachen Betroffenen vielfach Ratenzahlungen vereinbart wurden. Jede einzelne Rate zählt dabei als gesonderter offener Posten.

In weiteren 78 Fällen wurde gegen den Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt. In diesen Fällen wurde das Verfahren an das Amtsgericht abgegeben. Das Bußgeld ist dann nicht mehr an den Main-Taunus-Kreis zu zahlen, sondern an die Staatskasse.

Tatsächlich bezahlt wurde bis zum 13.01.22 ein Betrag in Höhe von knapp 178.000 €.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax  
Landrat